

**Förderprogramm E-Taxis im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM)**

**Merkblatt**

Sehr geehrte Taxiunternehmerinnen,  
sehr geehrte Taxiunternehmer,

die Landeshauptstadt München fördert den Betrieb von Elektrotaxis. Auf Antrag können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung in Höhe von 0,20 € pro gefahrenem Besetzkilometer erhalten. Mit diesem Merkblatt stellen wir Ihnen zu Ihrem besseren Verständnis den Ablauf des Förderverfahrens in schematischer Form dar.

In der Grafik bedeuten:

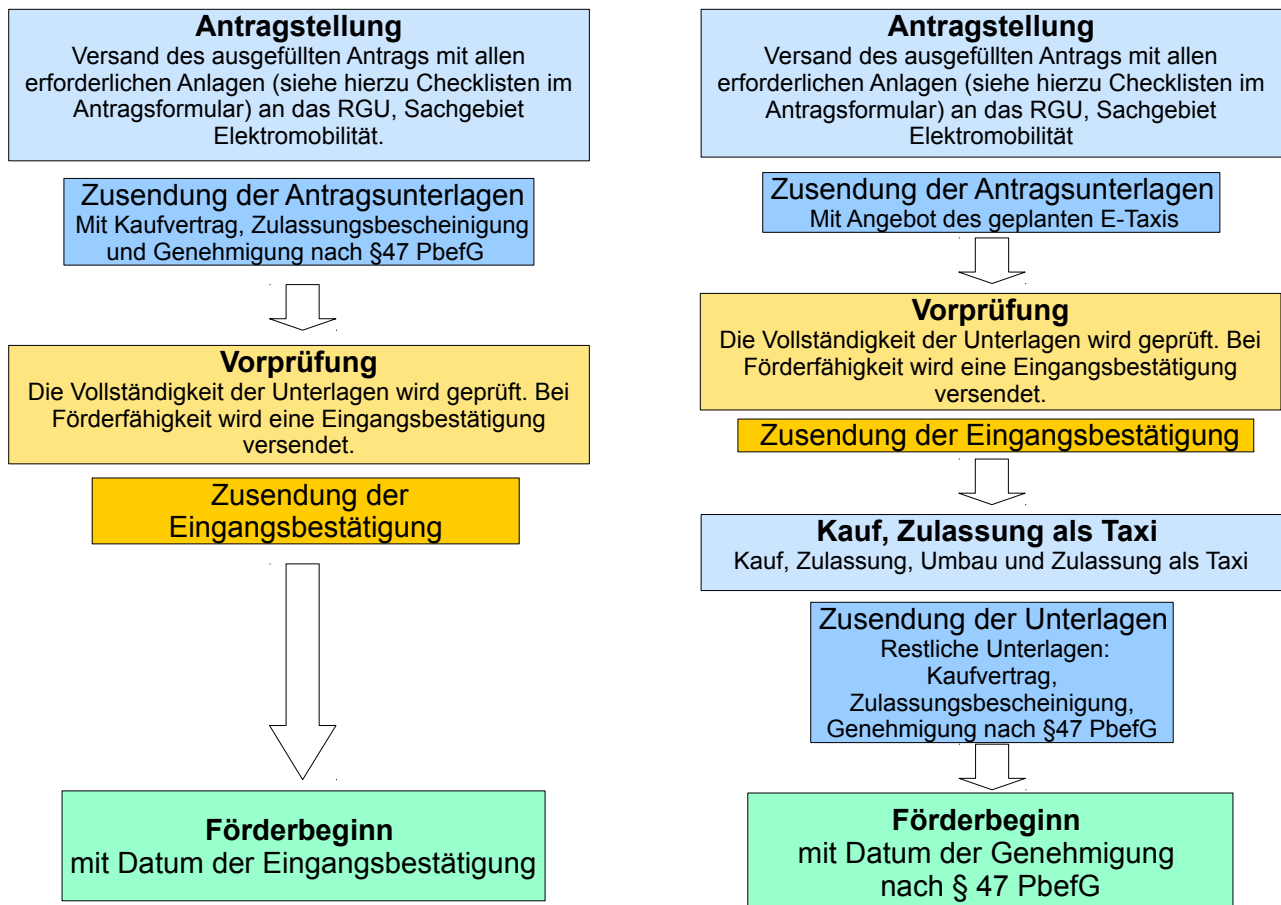
**BLAU:** Aufgabe der Antragstellerin/ des Antragstellers

**Gelb:** Aufgaben des Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU

**Ablauf des Förderverfahrens für**

**bereits gekauftes E-Taxi:**

**noch nicht gekauftes E-Taxi:**



**Bitte Wenden!**

Quartalsweise  
Wiederholung  
der Schritte  
bis zum  
Erreichen des  
max. Förder-  
zeitraums  
von 3 Jahren

### Quartalsweise Übermittlung der Fahrdaten

Die ausgelesenen Fahrdaten aus dem Fiskaltaxameter eines Kalenderquartals müssen innerhalb der ersten zwei Wochen des darauf folgenden Kalenderquartals auf die Austauschplattform des RGU hochgeladen werden. Die Internetadresse sowie die Zugangsdaten werden nach Ablauf des Quartals per Email mitgeteilt. Eine aktuelle Kopie der Genehmigung nach §47 PbefG des geförderten E-Taxis muss ebenfalls hochgeladen werden

### Hochladen der Fahrdaten

Die Fahrdaten müssen in Form einer .xml Datei an das RGU geliefert werden. Die Datei muss durch ein Fiskaltaxameter mit INSIKA-Verfahren aufgezeichnet werden.



### Berechnung der Förderhöhe

Auf Basis der eingereichten Fahrdaten wird die Förderhöhe mit 0,20 € pro gefahrenem Besetzkilometer ermittelt. Maximale Förderung im gesamten Zeitraum sind 40 % der förderfähigen Nettogesamtkosten des Fahrzeugs

### Zusendung des Förderbescheids



### Quartalsweise Auszahlung

Durch die Rücksendung der unterschriebenen Rechtsbehelfsverzichtserklärung durch die Antragstellerin / den Antragsteller, oder dem Verstreichen der Monatsfrist, erlangt der Förderbescheid Bestandskraft. Danach wird der Förderbetrag zur Auszahlung angeordnet.

### Abschluss der Förderung

Nach 3 Jahren Förderzeitraum endet die Förderung der gefahrenen Besetzkilometer automatisch. Beispiel: Startet die Förderung am 12.09.2017 werden die gefahrenen Besetzkilometer von einschließlich 12.09.2017 bis einschließlich 11.09.2020 gefördert, sollte nicht zuvor die maximale Fördersumme von 40 % der förderfähigen Nettogesamtkosten des Fahrzeugs erreicht worden sein.